

## Gesuch für die Direktzahlung von Tagestaxen und / oder Restfinanzierung der Pflegekosten

Ab dem 01. Januar 2021 können Bezügerinnen/Bezüger von Ergänzungsleistungen und / oder der Restfinanzierung von Pflegekosten vom Kanton Thurgau bei Aufenthalt in einem Hospiz, den Anteil aus dem Bereich der Krankheits- und Behinderungskosten zur Ergänzungsleistung und / oder aus der Restfinanzierung der Pflegekosten, direkt auszahlen lassen.

Für welche Leistungen soll das Gesuch um Drittauszahlung berücksichtigt werden?  
Bitte zutreffendes ankreuzen:

Tagestaxen (inkl. Betreuungskosten)       Restkosten der Pflegekosten

### 1. Patientin/Patient

AHV-Nummer 756.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

### 2. Leistungserbringer

Name Hospiz \_\_\_\_\_

Adresse, PLZ und Ort \_\_\_\_\_

### 3. Auszahlungskonto (die Auszahlung erfolgt direkt auf das Bank- oder Postkonto des Hospizes)

Konto lautend auf \_\_\_\_\_

Name Bank /Post \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

Die EL-Bezügerin/der EL-Bezüger, bzw. gesetzliche Vertretung, stellt mit nachfolgender Unterschrift das Gesuch, dass das Sozialversicherungszentrum Thurgau den Betrag einer allfälligen Vergütung an das oben genannte Hospiz direkt überweisen kann.

Datum  
\_\_\_\_\_

Unterschrift versicherte Person oder  
gesetzliche Vertretung  
\_\_\_\_\_

Datum  
\_\_\_\_\_

Stempel und Unterschrift Hospiz  
\_\_\_\_\_

Notwendige Unterlagen:

Dieses Gesuch muss digital auf unserer Homepage, zusammen mit der/n Rechnung/en eingereicht werden. Betrifft das Gesuch nur die Restfinanzierung der Pflegekosten, so muss zusätzlich einmalig die Anmeldung zur Pflegefinanzierung miteingereicht werden, sofern nicht bereits ein Anspruch auf Ergänzungsleistungen besteht.